

Antrag

Initiator*innen: Julia Dollmann, David Mettenborg, Lucia Schäfer, Marco Stiegelbauer

Titel: Prüfungswesen einheitlicher gestalten

Antragstext

Das Studierendenparlament setzt sich für eine umfassende Reform des Prüfungswesens ein. Dafür beschließt es, folgende Punkte für universitätsinterne Prüfungsleistungen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg:

1. Flexible An- und Abmeldung zu Prüfungen: Alle Studierende sollen sich bis 48 Stunden vor der Prüfungsleistung ab und bis zu feststehenden Fristen im Semester zu Prüfungen anmelden können.

2. Nachholtermine für alle Prüfungsleistungen, die keine Abschlussarbeiten sind: Es sollen verpflichtend Nachholtermine für erkrankte und durchgefallene Studierende im selben oder spätestens im folgenden Semester angeboten werden.

3. Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung: Neben den regulären Nachholterminen (siehe. Punkt 2) soll es eine freiwillige Möglichkeit geben, bestandene Prüfungen zur Verbesserung der Note zu wiederholen. Maßgebend ist dabei stets das jeweils bessere Ergebnis. Diese Wiederholungen dürfen – wo organisatorisch möglich – mit den allgemeinen Nachholterminen zusammengelegt werden. Dies soll jedoch pro Person und pro Modul nur maximal zweimal in Anspruch genommen werden dürfen. Die Anzahl der Prüfungsversuche bis zum erstmaligen Bestehen des Moduls darf dabei nicht eingeschränkt werden. Das bedeutet, in allen Bachelor- und Master-Studiengängen gibt es weiterhin unbegrenzte Versuche für das erstmalige Bestehen eines Moduls. Prüfungen, die nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, sind von dieser Wiederholungsmöglichkeitsregelung ausgenommen.

4. Des Weiteren sollen binnen einer Woche nach der Notenbekanntgabe ein Termin zur Einsichtnahme in die jeweilige Prüfung mitgeteilt werden.

5. Frühzeitige Bekanntgabe aller Prüfungstermine: Alle Prüfungstermine sollen spätestens in der zweiten Semesterwoche vorläufig online (zentral für ein Studienfach oder eine Fakultät) veröffentlicht werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Prüfungskollisionen zu vermeiden. Spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin wird dieser ohne weitere Anmerkung gültig oder kann maximal um 2 Wochen nach vorne oder hinten gezogen werden. Verschobene Prüfungstermine sollen zur Planungssicherheit der Studierenden mit einem Vorlauf von 8 Wochen bekannt gegeben werden.

6. Zusammenlegung von Prüfungsleistungen: Prüfungsleistungen von ganzsemestrigen Modulen, die im idealtypischen Studienverlaufsplan innerhalb eines Fachsemesters gelistet sind, sollen nicht auf denselben Tag fallen, sofern diese nicht aufgrund ihres geringen Umfangs in einem Prüfungstermin abgeleistet werden können.

7. Umgang mit relativen Bestehensgrenzen: Relative Bestehensgrenzen sorgen bei MC-Prüfungsformaten für mehr Fairness. Allerdings bedarf dies einer eindeutigen Klärung, welche Bestehensgrenze gegebenenfalls für Nachprüfungen gilt. Hier soll nicht der Durchschnitt der Erstschreibenden, sondern der Durchschnitt der allgemein Schreibenden gelten.

8. Anonymisierte Prüfungen: Das Studierendenparlament schließt sich den Beschlüssen („Anonym & fair: Für Transparente und diskriminierungsfreie Prüfungsausschüsse“ und „Für faire Prüfungen: Hochschulweite Anonymisierung von Prüfungsleistungen“) des Fachschaftenrats an, und setzte sich hiermit für faire und anonyme Prüfungen ein.

Mit diesem Beschluss wird der SSR damit beauftragt diesen Antrag gegenüber der Universitätsleitung zu vertreten. Der Beschluss soll insbesondere auch an die Dekan*innen aller Fakultäten gesendet werden

Begründung

Das Prüfungswesen an der Uni Würzburg braucht dringend klare, faire und studierendenfreundliche Regeln. Flexible An- und Abmeldungen, verlässliche Nachholtermine, die Möglichkeit zur Notenverbesserung und frühzeitige Prüfungstermine schaffen Planungssicherheit und entlasten die Studierenden. Anonymisierte Prüfungen und klare Regelungen bei Bestehensgrenzen fördern Gerechtigkeit. Der Antrag bündelt sinnvolle

Reformen, die längst überfällig sind.